



Petition 61778

Namensrecht - Name des Kindes bei Adoption

Text der Petition	Mit der Petition wird gefordert, dass in Fällen, in denen das adoptierte Kind als Geburtsnamen sowohl den Familiennamen des Annehmenden als auch seinen ursprünglichen Familiennamen erhält, den Familiennamen des Annehmenden zu einem späteren Zeitpunkt als alleinigen Familiennamen erhalten kann.
Begründung	<p>Im Adoptionsverfahren erhält der Anzunehmende gem. § 1767 Abs. II i.V.m. 1757 Abs. 1 BGB als Geburtsname den Namen des Adoptivvaters. Gem. § 1757 Abs. IV Ziff. 2 BGB kann auf Antrag der bisherige Familienname dem neuen Familiennamen angefügt werden. Das bedeutet das Kind erhält einen Doppelnamen.</p> <p>Im Adoptionsbeschluss ist zwar als Geburtsname der Name des Adoptivvaters angegeben. Dieser taucht aber letztlich in der Geburtsurkunde nirgendwo als Geburtsname auf. Damit hat auch das Kind niemals die Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt seinen Doppelnamen abzulegen und den Geburtsnamen anzunehmen, da dies das Gesetz bisher nicht vorsieht. Auf diese Tatsache wird auch im Adoptionsverfahren vom Amtsgericht oder vom Notar nicht hingewiesen. Letztlich ist es also weder den Eltern noch dem Kind, das unter Umständen sogar Minderjährig ist, klar. Sollte das Adoptivkind selbst einmal ein Kind bekommen, erhält sogar dieses Kind als Geburtsnamen den Doppelnamen.</p> <p>Es gebe entweder die Möglichkeit, den im Adoptionsbeschluss ausgesprochenen Geburtsnamen in der Geburtsurkunde einzutragen. Dadurch hätte das Adoptivkind die Möglichkeit später den Doppelnamen abzulegen und den Geburtsnamen anzunehmen. Dafür müsste das Kind dann nicht einmal zum Amtsgericht gehen sondern könnte direkt beim Standesamt die Änderung auf den Geburtsnamen beantragen.</p> <p>Die andere Möglichkeit wäre dem Adoptivkind zu ermöglichen einen entsprechenden Antrag beim Amtsgericht - Familiengericht stellen zu können. Nach mehreren Gesprächen mit den verschiedenen Stellen ist dieses Problem bekannt. Es gibt wohl immer wieder Kinder die versuchen den Geburtsnamen anzunehmen. Derzeit gibt es aber keine Möglichkeit.</p>